

Debatte ums «Obligatorische» nach Schiessunfall

Unfall in Bernhardzell weiter ungeklärt

-yr. Nach dem tödlichen Schiessunfall vom vergangenen Freitag, bei dem ein 27-jähriger Rapper im sankt-gallischen Bernhardzell nach der Absolvierung der obligatorischen Schiesspflicht von einer Kugel am Kopf getroffen und tödlich verletzt worden ist, flammt die seit Jahren geführte Debatte über das «Obligatorische» erneut auf. Auf manchen Online-Foren ist am Dienstag in spontanen Reaktionen der Sinn der ausserdienstlichen Schiesspflicht in Frage gestellt worden. Viele fordern deren Abschaffung, demgegenüber verweisen andere auf die Eigenverantwortung des einzelnen Schützen.

«Ausbildungswert minimal»

Darauf angesprochen, weist Heinz Frutiger, im Verteidigungsdepartement (VBS) Chef Schiesswesen ausser Dienst, darauf hin, dass ein Schiessunfall wie in Bernhardzell überall hätte passieren können, also auch während des Militärdienstes. Bevor es zur ungewollten Schussabgabe gekommen sei, hätten sowohl der Besitzer des Sturmgewehrs wie auch der Schützenverein Vorschriften nicht eingehalten. «Sonst wäre es nicht so weit gekommen», steht für Frutiger fest. Aber dies habe nichts mit der ausserdienstlichen Schiesspflicht zu tun, solche Fehler beziehungsweise Unterlassungen können laut Frutiger ebenso gut während eines Wiederholungskurses geschehen.

Verschiedene Politiker aus dem Kanton St. Gallen bis tief ins bürgerliche Lager haben unmittelbar nach dem tödlichen Schiessunfall ein Überdenken der ausserdienstlichen Schiesspflicht gefordert. Ein einzelner Unfall, so tragisch er auch sei, dürfe zwar nicht als Grund für die Abschaffung des «Obligatorischen» herhalten, sagt aus etwas mehr Distanz der Schwyzer CVP-Ständerat Bruno Frick, Vizepräsident der Sicherheitspolitischen Kommission. Doch persönlich sei auch er kein glühender Verfechter der ausserdienstlichen Schiesspflicht. Der ehemalige Offizier schätzt deren Ausbildungswert als minimal ein. Die Anwendung im Schiessstand entspreche nicht den realen Anforderungen im Gelände. Als sinnvoller erachte er einen Ausbildungstag unter Gefechtsbedingungen.

Doch gerade der geschützte Rahmen in einem Schützenhaus, bei dem in aller Ruhe die Bewegungsabläufe einstudiert werden könnten, sei wertvoll, meint demgegenüber Heinz Frutiger. Offiziell will man sich im VBS zum Schiessunfall nicht äussern, bevor die Ermittlungen abgeschlossen sind. Diese werden von der Staatsanwaltschaft des Untersuchungsamts Gossau geführt. Dabei wird auch abgeklärt, seit wie vielen Jahren der 28-jährige Besitzer jenes Sturmgewehrs, aus dem sich der Schuss gelöst hat, keinen Militärdienst mehr geleistet hat. Bei ihm handelt es sich um einen engen Freund aus der Musikszene des ums Leben gekommenen Rappers.

Weniger Tote und Verletzte auf Schweizer Strassen

Mehr Todesopfer beim Langsamverkehr

Bern, 1. Sept. (sda) Auf den Schweizer Strassen sind im ersten Halbjahr 2009 weniger Menschen ums Leben gekommen. Insgesamt starben 148 Personen, 11 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2008, wie die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) am Dienstag mitteilte. Gemäss der halbjährlichen Erhebung bei kantonalen Polizeistellen nahm auch die Zahl der Schwerverletzten um 13 Prozent auf 2002 Personen ab.

Weniger erfreulich präsentiert sich die halbjährliche Bilanz bei den Fahrradfahrern. Mit 24 Toten hat sich die Opferzahl mehr als verdoppelt. Auch bei den Fussgängern ist mit 24 Opfern eine Person mehr gestorben als im ersten Halbjahr 2008. Positiv sei die Entwicklung aber bei den Personenwagen, schreibt die BfU. Dort sei die Anzahl der Schwerverletzten wie auch der Getöteten um jeweils 23 Prozent zurückgegangen. Mit den jüngsten Zahlen bestätigt sich insbesondere bei den Schwerverletzten ein Trend. Nach jahrelanger Stagnation nehmen die Zahlen seit 2007 ab. Ein möglicher Grund für die erfreuliche Entwicklung ist gemäss BfU der schneereiche Winter 2008/09: Die Schweizer Strassen waren überdurchschnittlich lange schwer befahrbar. Dies führte dazu, dass die Autofahrer langsamer und vorsichtiger fahren würden, schreibt die BfU weiter. Auch die gesamtschweizerisch koordinierten repressiven und präventiven Massnahmen der Verkehrspolizei trügen zur Abnahme der Zahl der Unfallopfer bei.

KURZMELDUNGEN

Auch NOK klagen gegen Kanton Glarus. Im Streit um die Vergabe der Wasserrechtskonzession für Surnf und Niederbach im glarnerischen Schwanden haben die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) Beschwerde beim Bundesgericht und beim Glarner Verwaltungsgericht eingereicht. Das Glarner Kantonsparlament hatte die Konzession, welche auch die NOK beanspruchen, an die SN-Energie vergeben. Bereits die Kantone Zürich und Appenzel Ausserrhodens haben beim Bundesgericht entsprechende Klagen eingereicht. *kru.*

Wasser ist auch eine touristische Ressource

Jahrestagung des Netzwerks Wasser im Berggebiet

Das Wasser in den Berggebieten ist eine wichtige touristische Ressource. Gletscher, Flüsse und Seen prägen den Erlebnisraum: Anlass für das Netzwerk Wasser im Berggebiet, seine diesjährige Tagung unter das Motto «Wasser – Erfolgsfaktor im Tourismus» zu stellen.

f.si. Der natürliche Wasserreichtum ist ein Standortvorteil der Schweizer Tourismusindustrie; er sollte besser und konsequenter bewirtschaftet werden. Dieser Meinung sind die Teilnehmer der 5. Jahrestagung des Netzwerks Wasser im Berggebiet (NWB), die in Altdorf stattgefunden hat. Vieles, was die Schweiz zur Feriendestination mache, habe mit Wasser zu tun, erklärte Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard. Skigebiete und Gletscher seien jedoch den Folgen des globalen Klimawandels ausgesetzt, und Gebiete zwischen 1500 und 1800 Metern über Meer seien künftig nicht mehr schneesicher. Dies betreffe besonders Skigebiete in Frankreich und Österreich, was den höher gelegenen Schweizer Destinationen künftig sogar einen grösseren Touristenzustrom bescheren dürfte.

Private Betreiber sollen's richten

In den ebenfalls vom Anstieg der Schneegrenze betroffenen Schweizer Regionen müssen laut Leuthard neue Tourismuskonzepte für Frühling, Sommer und Herbst entwickelt werden. Dabei könne man gleichfalls auf die Gewässer im Gebirge und auf die grüne, gut bewässerte Landschaft setzen. Dies bedinge jedoch eine intelligente Wasserbewirtschaftung, die sowohl die Nutzung des Wassers als Energieträger und die damit verbundenen baulichen Eingriffe ins Landschaftsbild als auch dessen Wert als Erholungsfaktor berücksichtige. Auch der ägyptische Tourismusunternehmer Samih Sawiris, der in Andermatt das zurzeit grösste touristische Projekt der Schweiz plant, bezeichnete das saubere Wasser im Überfluss als einen der grossen Pluspunkte des Ferienlandes Schweiz. Dies sei ausserhalb der Schweiz noch viel zu wenig bekannt. Damit müsse man im Ausland um Touristen werben, rät er.

Für Thomas Bieger, Direktor des Instituts für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus an der Universität St. Gallen, reicht der alleinige Hinweis auf Qualität und Menge des Wassers als Marketinginstrument nicht aus. Man müsse das

Wasser als Quelle der Erholung und des Vergnügens aktiv bewirtschaften und eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen anbieten. Darunter müssten sowohl Erholung und Naturerlebnisse sein als auch Aktivitäten wie Windsurfen, Wasserskifahren oder Riverrafting. Dies bedinge den Mut, bei der Raumplanung Gebiete für Ökotourismus mit klaren Regeln auszuscheiden und andererseits auch Regionen ohne eingrenzende Verbote zu definieren, in denen die Gäste sich halt auch mit lärmigen Motorbooten sportlich betätigen könnten.

Bieger betont, es sei wichtig, dass Gewässer über genügend Parkplätze leicht zugänglich seien. Bedeutend seien auch begleitende Angebote wie Attraktionen und Shopping-Möglichkeiten. Letztere seien heute ein zentraler Faktor im Tourismus. Der St. Galler Professor schlägt vor, die Bewirtschaftung der Gewässer privaten Unternehmen zu verpachten. Diesen sei im Interesse des Geschäfts automatisch auch daran gelegen, dafür zu sorgen, dass die Ressource sauberes Wasser in idyllischer Umgebung durch die touristische Nutzung keinen Schaden nehme.

Zwei erste Preise verliehen

Eine Möglichkeit, wie man Wasser als touristische Ressource und als Energieträger nutzen kann, ist am Montag mit dem sogenannten Swiss Mountain Water Award ausgezeichnet worden: Das Projekt «Elmer hydro» der Fachhochschule Nordwestschweiz, des Elektrizitätswerks Elm und der Sportbahnen Elm macht es mit relativ wenig baulichem Aufwand möglich, den in unmittelbarer Nähe des Skigebiets gelegenen Chüebodensee mit natürlichem Zulauf als Speicher sowohl für die künstliche Beschneidung der Pisten als auch für die Energiegewinnung zu nutzen. Damit wird Pumpenergie eingespart und gleichzeitig die Stromproduktion in den bereits bestehenden Anlagen um mehr als 50 Prozent gesteigert.

«Elmer hydro» teilt sich den mit 80 000 Franken dotierten Preis mit einem Projekt der Sittener Hydro Exploitation SA und der Rapperswiler Hochschule für Technik. Diese beiden Partner haben ein hydromechanisches System entwickelt, dank dem die Reinigungsgitter der Zuflüsse in die Stauseen nicht mehr unter teilweise erheblicher Gefahr von Hand gereinigt werden müssen. Stattdessen sorgt ein wasserkraftgetriebenes, mechanisches System automatisch und ohne menschliches Zutun für den Zufluss sauberen Wassers.

Parlamentarischer Druck auf die Arzttarife

Ein Vorstoss zum Sparpaket für die Krankenversicherung

Zum Sparpaket in der Krankenversicherung zählt auch die Angleichung der kantonalen Taxpunktwerte des Arzttarifs. Dagegen wehren sich die Ärzte in einem Brief an die Ständeratskommission.

es. Nachdem die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) vor einer Woche das Sparpaket zur Krankenversicherung beraten hat, ist am Mittwoch die Ständeratskommission an der Reihe. Eine Anregung, die von der Gruppe Ineichen ausgeht, bisher aber in der Öffentlichkeit wenig Beachtung gefunden hat, befasst sich mit den Arzttarifen. Die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel brachte den Antrag in die Beratungen ein. Sie stösst sich an den unterschiedlichen Taxpunktwerten, die heute für ärztliche Leistungen im Spitalambulatorium und für in freier Praxis tätige Ärzte gelten. In fast allen Kantonen sind diese für Spitalambulatorien um einige Rappen höher angesetzt als für den freipraktizierenden Arzt, in Zürich beispielsweise um 3 Rappen, in Graubünden um 5 Rappen. Tiefer sind die Ansätze für öffentliche Spitäler nur in fünf Kantonen, im Tessin gar um 21 Rappen. Gleichzeitig ist für Humbel nicht einzusehen, warum die Taxpunktwerte zwischen den Kantonen derart unterschiedlich hoch sind. So beträgt der Taxpunktwert für den in freier Praxis tätigen Arzt im Wallis 81 Rappen, für seinen Kollegen in der Waadt gilt ein Wert von 99 Rappen.

Kampf den kantonalen Unterschieden
Der Antrag Humbel, dem die Nationalratskommission gefolgt ist, sieht vor, dass in jedem Kanton ein einheitlicher Taxpunktwert für ärztliche Leistungen zu gelten hat. Das heisst, es ist kein Unterschied mehr zu machen zwischen ärztlichen Leistungen im Spitalambulatorium und in der freien Praxis. Weiter darf künftig die Differenz zwischen den Taxpunktwerten gesamtschweizerisch nicht mehr als 10 Prozent betragen. Der Bundesrat wird dabei als letzte Instanz zur Tariffestsetzung eingesetzt.

Die Ärzteschaft jedoch verteidigt die schwer verständlichen kantonalen Unterschiede bei den Taxpunktwerten. Die Verbindung der Schweizer Ärzte FMH hat deshalb den Mitgliedern der Ständeratskommission einen Brief geschrieben. Darin wirft sie der Reform zur schweizerischen Vereinheitlichung vor, ausser acht zu lassen, dass das ärztliche Einkommen auf kantonale Eigenheiten abgestimmt sei. Laut der FMH lassen sich

die grossen Unterschiede bei den Taxpunktwerten in den Kantonen nämlich begründen. Sie erinnert dazu an das Prinzip der Kostenneutralität bei der Einführung des neuen Arzttarifs Tarmed, womit die kantonalen Besonderheiten in den neuen Tarif übergeführt wurden. Doch was sind das konkret für Besonderheiten? In ihrem Schreiben erwähnt die FMH die direkte Medikamentenabgabe durch den Arzt (Selbstdispensation), die als Bestandteil des ärztlichen Einkommens übernommen wurde. In Kantonen mit Selbstdispensation seien die Tarife für ärztliche Leistungen deshalb deutlich niedriger angesetzt. Bei einer Korrektur, die sich nach unten ausrichte, würden Ärzte in Kantonen ohne Selbstdispensation in ihrer Existenz gefährdet.

Dieser Logik des Systems widerspricht freilich Nationalrätin Humbel mit dem Hinweis auf die beiden Basel: In Basel-Stadt, wo man keine Selbstdispensation kennt, beträgt der Taxpunktwert 89 Rappen im Unterschied zu 94 Rappen in Baselland, wo die Ärzte befugt sind, Medikamente direkt abzugeben. Über alles betrachtet freilich ist einzuräumen, dass die Taxpunktwerte in der Romandie ohne Selbstdispensation höher liegen als in der Deutschschweiz mit ärztlicher Medikamentenabgabe.

Ärzte und Kassen für einmal einig

Für einmal sind sich Ärzteschaft und Krankenversicherer in ihrer Opposition einig. Beide lehnen die schweizerische Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung der Taxpunktwerte mit dem Hinweis auf die Vertragspartnerschaft zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern ab. FMH und Santésuisse handeln dabei jeweils die Arzttarife gemeinsam aus, welche sodann von den Kantonen genehmigt werden. Bei Uneinigkeit setzt der Kanton den Tarif fest. Die Neuerung greift für die FMH in die Hoheit der Kantone ein und weist dem Bund mehr Kompetenzen zu. Für Santésuisse ist die vorgesehene Lösung zu dirigistisch und nicht liberal. Die Behörden hätten es zudem bereits heute in der Hand, im Festsetzungsverfahren konsequenter auf die Einhaltung von Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu achten, meint der Sprecher von Santésuisse, Felix Schneuwly.

Dossier

«Kostenexplosion im Gesundheitswesen»

www.nzz.ch/dossiers

Garbani muss 60 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten

Verdict des Polizeigerichts

Neuenburg, 1. Sept. (ap) Die frühere Neuenburger SP-Politikerin Valerie Garbani muss 60 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten und eine Busse von 100 Franken bezahlen. Das Neuenburger Polizeigericht blieb mit seinem Urteil wegen Beschimpfungen, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie öffentlicher Trunkenheit am Dienstag deutlich hinter dem Strafantrag des Staatsanwalts zurück. Garbani selber wünscht sich nun Ruhe, wie sie ausrichten liess – bei der Urteilsverkündung war sie nicht anwesend. Über ihren Anwalt liess die 43-Jährige eine Erklärung verlesen. Darin kündigte sie an, das Urteil zu akzeptieren und nicht dagegen zu rekurrieren. Der Staatsanwalt hatte 240 Stunden gemeinnützige Arbeit, eine Busse von 100 Franken sowie den Widerruf einer im Juli 2008 ausgesprochenen bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 150 Franken gefordert. Die Verteidigung plädierte darauf, von einer Strafe abzusehen, weil Garbani nach den Vorkommnissen als Mitglied der Neuenburger Stadtregierung habe demissionieren müssen.

Die Verurteilung erfolgte wegen der Verurteilung der Vorverurteilung vom vergangenen 14. März in einer Diskothek in Neuenburg, wo Garbani in ange-trunkenem Zustand zuerst ausfällig gegen das Personal und später auch gegen Polizisten geworden war. So hat sie einen Barmann als «Negro» beschimpft und einen Wachmann als «Dummkopf». Fallengelassen hat das Gericht den Vorwurf der Sachbeschädigung. Es sei nicht erwiesen, dass sie für die Beschädigung einer Plexiglasscheibe in der Diskothek verantwortlich sei.

AUS DEN KANTONEN

Glarner Regierungsrat Kamm tritt zurück. Nach 16 Jahren gibt Jakob Kamm (sp.) auf die Landsgemeinde 2010 sein Amt ab und geht mit 63 Jahren in Pension. Kamm führte während zehn Jahren die Landwirtschafts-, Wald- und Umweltdirektion. Seit 2004 ist er Glarner Bildungsdirektor. Über seine Nachfolge wird im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen am 7. März 2010 entschieden. *kru.*

Nur ein Glasfasernetz in der Stadt St. Gallen. Die Stadt St. Gallen und die Swisscom haben sich auf die Erstellung eines einzigen Glasfasernetzes geeinigt. Gebaut wird dieses von der Stadt, und die Swisscom nutzt es für mindestens 30 Jahre. Darüber, wie viel die Swisscom für das langfristige Nutzungsrecht bezahlt, wurde Stillschweigen vereinbart. Im Februar hatten die St. Galler Stimmberechtigten einem Kredit über 78 Millionen Franken für das neue Netz zugestimmt. *(sda)*

Echtzeit-Überwachung per Video in Bern erlaubt. Im Kanton Bern wird die sogenannte Echtzeit-Videoüberwachung gestattet, also die Überwachung von bestimmten Orten oder Gebäuden via Monitor. Das Kantonsparlament hat am Dienstag mit 118 zu 24 Stimmen einen Vorstoss aus den Reihen der FDP gutgeheissen, welche die bestehende Verordnung als unklar kritisiert hatte. *(sda)*

Weko will Konzessionsverträge überprüfen. Die Wettbewerbskommission (Weko) empfiehlt der Gemeinde Emmen, die Erneuerung des Konzessionsvertrages mit den Central-schweizerischen Kraftwerken einsteilen zu sistieren. Sie will prüfen, ob das Bundesrecht nicht eine öffentliche Ausschreibung für solche Konzessionen verlangt. Der Frage komme eine erhebliche Tragweite zu, schreibt die Weko. Es gebe landesweit eine grosse Zahl der fraglichen Konzessionsverträge, die periodisch erneuert werden müssen. *(sda)*

SVP-Mann Kuhn parlamentarisch ersetzt. Die 39-jährige Elisabeth Zanolla-Kronenberg ersetzt im Luzerner Stadtparlament René Kuhn. Dieser musste nach abfälligen Bemerkungen über linke Frauen auf Geheiss seiner Partei, der SVP, zurücktreten. *(sda)*

68 Gewerkschafter wegen Nötigung verurteilt. Das Strafgericht Zug hat 68 Gewerkschafter der Nötigung schuldig gesprochen und zu bedingten Geldstrafen von je 5 Tagessätzen à 100 Franken verurteilt. Die Aktivisten hatten 2002 den Eingang eines Kieswerkes blockiert. Von einer Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs sah das Gericht ab. *(sda)*

Waadtland – Abstimmen über AKW Mühleberg. Das Waadtländer Stimmvolk darf sich in einem Urnengang zur unbefristeten Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg äussern. Der Grosse Rat Waadt hat entschieden, über die Vernehmlassungsantwort des Kantons Waadt abstimmen zu lassen. Das Kantonsparlament folgte damit den Argumenten aus den Reihen der Grünen und der SP. Nur eine Volksabstimmung sei verfassungskonform, erklärten sie. Gemäss Kantonsverfassung müssten alle Fragen rund um die Atomenergie dem Volk vorgelegt werden. Der Staatsrat hatte sich zuerst über diese Bestimmung hinweggesetzt. *(sda)*

Stahlindustrie kämpft gegen hohe Strompreise. Die Stahl Gerlafingen AG kämpft weiter gegen die angestiegenen Strompreise. Sie legt gegen einen Entscheid der Schweizerischen Elektrizitätskommission Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Sie verlangt angemessene Preise für Grossverbraucher. Die Stahl Gerlafingen werde wegen der hohen Strompreise im laufenden Geschäftsjahr zum ersten Mal seit Bestehen in dieser Form rote Zahlen schreiben, betonte Roger Breu, Leiter Logistik. *(sda)*